

# Teilnahmebedingungen + Kostenrückerstattung

Texel-Ferienfreizeit St. Elisabeth 2025 - 14. Juli - 26. Juli 2025

## Stornierung der Teilnahme:

Die Absage der Freizeit muss schriftlich erfolgen. Sollte die Teilnahme an der Freizeit im Vorfeld abgesagt werden (storniert werden), berechnen wir Stornogebühren wie folgt:

- bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 5 % des Reisepreises
- vom 49. bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- vom 20. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- vom 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- am Tag des Reisebeginns oder Nichterscheinen 95 % des Reisepreises.

Wird eine Ersatzperson gestellt, fallen von Seiten der Freizeit keine Rücktrittskosten an. Ersatzpersonen können abgelehnt werden, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt.

## Kostenrückerstattung:

Es werden keine Kosten rückerstattet, wenn das Kind aufgrund folgender Gründe das Lager abbricht, oder nicht antritt:

1. Heimweh
2. Nicht gefallen des Angebotes
3. Abbruch aufgrund im Lager festgestellter Erkrankungen (psychisch und physisch), die das Kind schon vor Antritt der Reise aufgewiesen haben muss und die Eltern die Lagerleitung nicht darüber informiert haben.
4. Verstoß des Kindes gegen Lagerregeln, die einen Abbruch des Lagers für das Kind notwendig machen.
5. Alle anderen Fälle für die Lager- und Gruppenleiter/innen nicht verantwortlich sind und das Kind nach Hause möchte oder nicht der Situation angemessen betreut werden kann.

Die Lagerleitung entscheidet in Absprache mit den Gruppenleitern, wann ein Kind die Freizeit abbrechen muss. Diese Entscheidung wird nie leichtfertig, oder aufgrund von persönlichen Gründen getroffen, sondern immer zum Wohle des betroffenen Kindes, oder der Gesamtgruppe.

Benötigt ein Kind besonders intensive Pflege, ist dies in der Regel nicht von den Gruppenleitern/innen zu leisten. Ausnahmen sind möglich, müssen aber unbedingt abgesprochen werden. Über jeden Fall wird dann individuell entschieden.

Der beigefügte Gesundheits- und Medikamentenbogen ist Teil des Vertrages. Der komplett ausgefüllte Bogen ist der Lagerleitung auszuhändigen. Die Lagerleitung entscheidet, ob das Kind an der Freizeit teilnehmen kann oder nicht. Sollte die Lagerleitung zu dem Entschluss kommen, dass aufgrund der angegebenen Erkrankungen eine Teilnahme nicht möglich ist, wird der Teilnehmerbeitrag erstattet.

## Beschädigtes Gepäck / Haftung

Die Gruppenleiter und die Lagerleitung haften nicht für beschädigte Gepäckstücke! Sie haften auch nicht für die Beschädigung jeglicher Gegenstände innerhalb der Gepäckstücke. Besonders nicht für Gegenstände die nach den Lagerregeln als „verboten“ gelten.

Sie haften für alle Schäden an Personen und Sachen, die mein/unser Kind vorsätzlich, mutwillig oder grob fahrlässig verursacht. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass alle Schäden, die sich die Teilnehmer gegenseitig zufügen, sowie Beschädigungen des Lagerhofes und der Einrichtung nicht durch die Versicherung bezahlt werden. Soweit fremdes Eigentum (außerhalb des Lagers) beschädigt wird, tritt die Versicherung ein.